

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der oben genannten geplanten Bebauungsplanänderung des
nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Verwunderung haben wir in Ihrem Entwurf zur Kenntnis genommen, dass unsere Geschäftsgrundlage in Frage gestellt wird. Der Erwerb unseres Grundstücks basierte auf einer positiven Bauvoranfrage beim Kreis Wesel und der Gemeinde Hünxe, die den Bau von Mietgaragen erlaubte. Unter den aktuellen Planungen wäre es im schlimmsten Fall bei Schäden durch Ereignisse wie Brand, Sturm oder Erdbeben baurechtlich untersagt, unsere Garagen wiederaufzubauen. Diesem Ansinnen widersprechen wir nachdrücklich!

Ebenfalls widersprechen wir dem Vorhaben, dass auf unserem Grundstück die weitere Bebauung durch Lagerflächen (Container, Stellfläche, etc.) untersagt werden soll.

Wir entnehmen Ihrer Planung, dass Gewerbetreibenden mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass bereits ein erheblicher Teil unserer Mietgaragen kostengünstig an Gewerbetreibende aus Hünxe und der näheren Umgebung vermietet ist.

Die Bedeutung eines Lager- und Gewerbebereichs dieser Art für die Schaffung von Arbeitsplätzen ergibt sich aus der Förderung von Existenzgründungen junger Unternehmen durch flexible und kostengünstige Mietoptionen. Außerdem nutzen ortsansässige Gewerbebetriebe gerne unsere Kompakthallen, wenn ihre eigenen Lagerkapazitäten nicht ausreichen. Dadurch wird die Sicherung und der Erhalt von Arbeitsplätzen, auch bei bestehenden Gewerbebetrieben, unterstützt. Ein Großteil der Einheiten sind an Gewerbetreibende vermietet. Durch die flexible Nutzung unserer Flächen können Unternehmen ihre Wirtschaftlichkeit optimieren, weshalb die Nachfrage stetig steigt. Für die Kommune ergeben sich hieraus positive Impulse für den Arbeitsmarkt durch die Förderung von Existenzgründungen und die Sicherung bestehender Betriebe.

Zusätzlich führt die wachsende Anzahl von Wohnmobilen und Wohnwagen zu einem Parkraumdruck im Innenstadtbereich und in Wohngebieten. Gleichzeitig ist das Abstellen solcher Fahrzeuge in Wohngebieten für einen längeren Zeitraum sowieso untersagt und wird in vielen Kommunen bereits massiv geahndet.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken in Ihre weiteren Planungen einbeziehen.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass wir gegebenenfalls Schadensersatzansprüche und weitere rechtliche Schritte prüfen lassen werden.

Mit freundlichen Grüßen,